

Gilden zusammengeschlossen, deren Mitglieder überwiegend aus den Geschlechtern kamen. Diesen älteren standen die jüngeren Gilden gegenüber, gesamtstädtisch organisiert und bis 1374 nicht ratsfähig. Sie hatten die Große Schicht im wesentlichen getragen und erhielten nun Sitze im Rat: Die Lakenmacher der Altwiek, die Gerber, Schuster, Knochenhauer, Schmiede, Beckenwerker, Kramer, Schneider und Kürschner²⁶.

Grundlage dieser neu geordneten Stadtregierung blieben die Gemeinden der fünf Weichbilde und die nunmehr 14 ratsfähigen Gilden. Dieser Dualismus kennzeichnete für lange Zeit die braunschweigische Stadtverfassung, wobei die Geschlechter ihre Vertretung sowohl in den Gemeinden als auch in den älteren Gilden sichern konnten. Durch Vermögen und Leistungsfähigkeit, Bildung, Erfahrung, persönliche Beziehungen zur wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht anderer Städte waren die großen Familien über ihre Ratsvertretung hinaus einflußreich²⁷, institutionell aber wurden sie weiter geschwächt, als der Große Brief von 1445²⁸ den 28 Meistern der 14 Gilden ebensoviele Bürgerhauptleute aus den Burschaften an die Seite stellte und ihnen die Wahl der Gemeindevertreter zum Rat übertrug: Ein territoriales Prinzip mit seiner nivellierenden Tendenz trat neben die bislang herrschende personale Ordnung, drängte mit der Genossenschaft ein Stück Mittelalter aus der Stadtverfassung. Dem entsprach das neu eingeführte Mehrheitsverfahren bei Ratsentscheidungen. Einer *sanior pars* blieb kein legitimer Raum.

Die Bestimmungen des Großen Briefes haben sich im Grundsatz als dauerhaft erwiesen und sind durch Angriffe wie die Schicht Ludeke Hollants von 1488/91 nur vorübergehend aufgehoben worden. Vor dem Hintergrund dieser Verfassungsentwicklung sind unsere Quellen zu sehen; unter den Voraussetzungen städtischer Kämpfe um die rechte Vertretung und Partizipation der Bürger sind sie entstanden.

Die Werke

Unsere folgenden Ausführungen werden sich auf sieben Zeugnisse stützen, die alleamt gedruckt vorliegen, in einer Gestalt freilich, die zumindest der kritischen Erwähnung bedarf und den Rückgriff auf die genannten Handschriften in jedem Falle nötig macht.

²⁶ Werner Spieß, Fernhändlerschicht und Handwerkerklasse in Braunschweig bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts: *Hansische Geschichtsblätter* 63, 1938, 49–85 (hier 69 ff.).

²⁷ Werner Spieß, *Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig, 1231–1671*. (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 42) 2. Aufl. Braunschweig 1970. Sophie Reidemeister, *Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter aus der Zeit der Selbständigkeit der Stadt (vor 1671)*. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek d. Stadt Braunschweig, Bd. 12.) Braunschweig 1948. Spieß (wie Anm. 25). Norbert Kamp, *Sozialer Rang und öffentliche Verantwortung im spätmittelalterlichen Braunschweig*. (Arbeitsberichte aus dem Städtischen Museum Braunschweig, H. 38.) Braunschweig 1981. Übergreifend Jacques Heers, *Le clan familial au moyen âge. Étude sur les structures politiques et sociales des milieux urbains*. Paris 1974. Erich Maschke, *Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters*: SB Heidelberger Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1980, 4. Heidelberg 1980. Italienische Belege bei Paolo Cammarosano, *Les structures familiales dans les villes de l'Italie communale (XII^e–XIV^e siècles): Famille et parenté dans l'Occident médiéval*. Hrsg. von G. Duby und J. Le Goff. (Collection de l'École Française à Rome, Bd. 30.) Rom 1977, 181–194.

²⁸ UB I, 226 ff. Vgl. Reimann (wie Anm. 23) 90 ff.